



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Inge Aures, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Ausgleichsleistungen für Tarifstrukturreform auch für den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) und den Augsburgener Verkehrs- und Tarifverbund (AVV)
(Kap. 09 06 Tit. 663 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 09 06 (Öffentlicher Verkehr, Radverkehr) werden in der TG 60 (Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen) beim Tit. 663 60 (Ausgleichsleistungen für die Tarifstrukturreform MVV) folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Name des Tit. und die Zweckbestimmung werden dahingehend erweitert, dass hinsichtlich der Ausgleichsleistungen für die Tarifstrukturreform daraus auch der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) sowie der Augsburgener Verkehrs- und Tarifverbund (AVV) gefördert werden.
- Deshalb wird die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2019 von 175.000,0 Tsd. Euro um 150.000,0 Tsd. Euro (VGN 100.000,0 Tsd. Euro, AVV 50.000,0 Tsd. Euro) auf 325.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Dadurch erhöht sich der Bewilligungsrahmen in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils von 35.000,0 auf 65.000,0 Tsd. Euro.

Begründung:

Der Ministerpräsident hat vor der Wahl angekündigt, dass der Freistaat Bayern den Münchner Verkehrsverbund (MVV) im Rahmen der Tarifreform mit 35 Mio. Euro jährlich unterstützt. Ein solcher Zuschuss zur Senkung der Tarife (besonders der Zeitkartentarife) und für eine ausgewogene Tarifstruktur im gesamten MVV-Gebiet ist sinnvoll und notwendig. Im Haushaltsentwurf der Staatsregierung findet sich jedoch keine konkrete Umsetzung mit zusätzlichen Finanzmitteln für die Jahre 2019 und 2020. Ausgebracht werden lediglich „Verpflichtungsermächtigungen“.

Entsprechende Regelungen für andere Verkehrsverbände in Bayern sind erst gar nicht erwähnt und nicht vorgesehen.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum ausschließlich die Stadt München und die umliegenden Kommunen des MVV-Gebiets mit diesen Sondermitteln bei einer attraktiveren Preisgestaltung des Nahverkehrs unterstützt werden sollen. Auch im Rest Bayerns ist es notwendig und sinnvoll, dass möglichst viele Menschen auf den ÖPNV umsteigen. Ein leistungsstarker Öffentlicher Personennahverkehr mit einer attraktiven und übersichtlichen Preisgestaltung ist hierfür Voraussetzung.

In diesem Sinne soll zunächst in einem ersten Schritt zusätzlich zum MVV mit jährlich 35 Mio. Euro auch der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) mit jährlich 20 Mio.

Euro sowie der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV) mit jährlich 10. Mio. Euro unterstützt werden. Dies soll auch der Einstieg in die deutliche Erhöhung einer bayernweiten Verbundförderung sein.

Geboten ist es nicht zuletzt im Sinne der in der Bayerischen Verfassung vorgegebenen „gleichwertigen Lebensverhältnisse“ in Bayern, auch in Regionen abseits der Landeshauptstadt und ihres näheren Einzugsgebiets die Entwicklung zumindest anteilmäßig ebenbürtig finanziell zu fördern.

Die Änderungsanträge der SPD mit einer deutlichen Erhöhung der Mittel für den ÖPNV sind für den Freistaat Bayern eine nachhaltige und entscheidende Weichenstellung bei der unverzichtbaren und überfälligen Verkehrswende.